

Maßnahmenpaket für den Wald

Stand vom 15.08.2019

Unser Wald ist in Gefahr! Die Folgen des Klimawandels bedrohen den Wald in seiner Existenz durch Dürre, Hitze, Waldbrände, Stürme und Schadorganismen. Der Klimawandel und die Schadverläufe nehmen an Dynamik zu und haben sich zu einer Herausforderung nationalen Ausmaßes entwickelt.

Die Politik muss jetzt ambitioniert für den Klimaschutz handeln und wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. Unser Wald ist ein wesentlicher Teil der Lösung im Klimaschutz. Zum Erhalt und Erfüllung seiner Klimaschutzleistung sowie seiner vielfältigen Ökosystemleistungen für die Gesellschaft und die nachfolgenden Generationen ist der Wald jedoch selbst an die Folgen des Klimawandels anzupassen! Maßnahmen dafür müssen jetzt auf den Weg gebracht werden, die die Anstrengungen und Leistungen der Waldbesitzenden aller Waldbesitzarten unterstützen und honorieren.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat fordert, dass

- **eine nachhaltige, aktive Bewirtschaftung des Waldes und die Nutzung von Holz im Klimaschutzgesetz vollumfänglich verankert wird. Dies ist für den Klimaschutz in Deutschland unverzichtbar!**
Wald und Holz garantieren gemeinsam einen Klimaschutzbeitrag von 127 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und gleichen damit rund 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands aus. Nur mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel kann der nachwachsende, klimaschützende Rohstoff Holz gewonnen und damit der Klimaschutz insgesamt auch in Zukunft durch unsere Wälder gewährleistet werden.
- **ein Kapitel „Wald“ im Bundeshaushalt eingerichtet wird!**
Der Wald und die herausragende Klimaschutzleistung bewirtschafteter Wälder muss dauerhaft für die Gesellschaft erhalten werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen und deren Umsetzung ist insbesondere mit Hinblick auf die tiefgreifenden Folgen des fortschreitenden Klimawandels für den Wald eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gesellschaft ist aus diesem Grund an den Kosten zu beteiligen. Der Bund hat dafür eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Ein Kapitel „Wald“ im Bundeshaushalt, gespeist aus einer CO₂-Bepreisung, könnte dem Rechnung tragen.

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Für einen Zeitraum von zunächst zehn Jahren sind deshalb mindestens zwei Milliarden Euro bzw. 200 Millionen Euro jährlich im Bundeshaushalt bereit zu stellen und daraus die Kosten zur Beseitigung der Waldschäden und für den Umbau der Wälder hin zu klimaangepassten, strukturierten Mischwäldern zu tragen. Maßnahmen für Klimaschutz und Walderhalt dürfen an keiner Grenze enden. Die Unterstützung und der Einsatz finanzieller Mittel muss deshalb über alle Waldbesitzarten hinweg erfolgen.

Die heute zugrunde liegende Schadfläche von 110.000 Hektar wird in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach weiter deutlich zunehmen. Die Maßnahmen und der Mitteleinsatz sind deshalb in regelmäßigen Abständen zu bilanzieren und an die Situation anzupassen. Zur Sicherung der Klimaschutzleistung unserer Wälder sind die Mittel bei Bedarf aufzustocken. Die Verteilung der Bundesmittel muss sich am Schadholzaufkommen bzw. an der Aufforstungsfläche orientieren.

- **Förderverfahren zu vereinfachen sind!**
Die bestehenden Förderprogramme und Fördermaßnahmen für den Wald sind in ihrer Anwendung zu vereinfachen. Um den flächigen Erfolg zu gewährleisten müssen dringend bürokratische Hürden im

Förderverfahren abgebaut werden. Die Anwendung der De-minimis Regelung ist für forstliche Fördermaßnahmen durch die Notifizierung der Förderprogramme aufzuheben. In Härtefällen ist eine Förderung der Maßnahmen zu 100 Prozent durchzuführen. Zudem muss die Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtung der Waldbesitzenden in der GAK zielgerichtet weiterentwickelt und finanziell verstärkt werden.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat fordert weitere **Soforthilfemaßnahmen** für den deutschen Wald **sowie eine langfristige Strategie**, um aus dem Krisenmodus zu kommen und die Wälder an den Klimawandel anzupassen:

1. **Schadbeseitigung und Walderhalt**

Schadholz muss zügig von den betroffenen Waldflächen beseitigt werden, um eine weitere Schadausbreitung und Waldverlust zu vermeiden und die Flächen für die Wiederbewaldung vorzubereiten. Die Kosten dafür sind langfristig vom Bund zu tragen.

Als Sofortmaßnahme zur Räumung und Schadbeseitigung sind rückwirkend zum 1. Januar 2019 25 Euro pro Kubikmeter geräumtes Schadholz aus Mitteln des Bundes allen Waldbesitzarten, insbesondere den Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzern, unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes müssen dauerhaft sichergestellt werden. Die Verfügbarkeit und die rechtssichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln als in der Regel „ultima ratio“ ist wesentliche Voraussetzung und wichtige Komponente im Waldschutz und zum Walderhalt.

2. **Waldumbau und Forschung**

Maßnahmen zum Umbau und zur Anpassung von Wäldern an den Klimawandel sind weiter voranzutreiben. Gepflanzte Bäume und Mischbaumarten sind durch regelmäßige Kultur- und Pflegemaßnahmen zu sichern sowie Wälder durch Pflegemaßnahmen zu stabilisieren. Kosten für den Waldumbau und die Wiederbewaldung einschließlich der Folgekosten, sind langfristig vom Bund zu finanzieren.

Kein Mischwald ohne Jagd! Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Waldumbau und eine Entwicklung hin zu klimaresilienten, naturnahen Wäldern ist eine zielgerichtete Jagd. Dafür müssen jetzt jagdgesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine unverzügliche und unkomplizierte Anpassung überhöhter Schalenwildbestände zulassen und Waldumbau mit einer flächendeckenden Waldverjüngung, in der Regel ohne Schutzmaßnahmen, ermöglicht.

Die Forschung zu geeigneten, klimaresilienten Baumarten und Herkünften und zur Forstpflanzenzüchtung muss intensiviert werden. Für die Anpassung unserer Wälder an ein sich änderndes Klima benötigen wir eine breite Palette und Auswahl an klimaangepassten Baumarten, die zugleich ein hohes Potential für die anschließende Verwendung und damit zur langfristigen CO₂-Speicherung haben.

3. **Holzlogistik und Verkehrssicherungspflicht**

Zur zügigen Beseitigung der Schadhölzer aus den Waldflächen spielt die Transportlogistik eine wesentliche Rolle. Zur Optimierung und Vereinheitlichung der Holzlogistik über Bundesländergrenzen hinweg müssen auf Bundesebene jetzt die Weichen gestellt und ein bundesweites Holzlogistikkonzept erstellt werden. Dieses Konzept muss klare und einheitliche Regeln für den Kalamitätsfall und den Holztransport auf der Straße, der Schiene und auf Wasser enthalten, die einen raschen Abtransport von großen Holz-mengen begünstigen. Zusätzlich ist die Einrichtung und der Betrieb von Trocken- und Nasslagerplätzen zur Entlastung des Holzmarktes durch bundeseinheitliche Vorgaben zu vereinfachen und voranzutreiben.

Die Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen und Schienen stellt eine weitere Herausforderung für alle Waldbesitzenden dar, die auf Grund der hohen Waldschäden und insbesondere Absterbeprozessen im Laubholz nicht allein bewältigt werden können. Die Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen und Schienen ist deshalb den jeweiligen Baulastträgern, vor allem dem Bund und den Ländern, zu übertragen und zuzuordnen.

4. Holzverwendung und Innovation

Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern leistet einen wesentlichen Klimaschutzbeitrag durch die langfristige CO₂-Bindung und die Substitution energieintensiv hergestellter Produkte aus fossilen Ressourcen. Wir fordern deshalb eine Holzbau-Offensive für Deutschland! Beispielgebende Objekte in Holzbauweise sind im öffentlichen Bau umzusetzen, der Holzbau im privaten Bereich ist zu fördern. Darüber hinaus ist der Ausbau und die Förderung klimaneutraler, moderner und sauberer Holzenergie voranzutreiben, mit dem Ziel fossile Brennstoffe zu ersetzen und deren Verbrauch langfristig auf null zu reduzieren. Zusätzlich ist die Forschung zur Entwicklung innovativer Verwendungen von Holz und Werkstoffen auf Holzbasis zu intensivieren.

5. Personal

Wir benötigen eine Einstellungs-, Ausbildungs- und Fortbildungs-Offensive für Forstpersonal! Mehr qualifiziertes Personal ist für die anspruchsvolle Aufgabe des Waldumbaus und Waldpflege im Klimawandel essentiell. Zugleich muss die Beratung der Waldbesitzenden, insbesondere im kleinstrukturierten Privatwald sowie die Information der Waldbesuchenden dauerhaft intensiviert werden. Dafür sind die erforderlichen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)

Der DFWR gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse ihres gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, ihrer Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund zwei Millionen Waldbesitzende in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,4 Millionen Hektar – rund 32 Prozent des Bundesgebietes – bewirtschaften.

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
Geschäftsführer Franz Thoma
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel.: 030-31904 560
E-Mail: thoma@dfwr.de

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
Pressesprecher Sebastian Schreiber
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel.: 030-31904 571
E-Mail: schreiber@dfwr.de